

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 45.

35. Jahrgang.
Dienstag, den 17. April

1888.

Infolge Anzeige vom heutigen Tage sind auf Fol. 175 des Handelsregisters für hiesige Stadt die unter der Firma: **Wellner & Rockstroh** in **Eibenstock** am 1. Januar 1888 errichtete offene Handelsgesellschaft und als deren Inhaber Herr Kaufmann **Ernst Arthur Wellner** und Herr Kaufmann **Richard Julius Rockstroh** in **Eibenstock** verlautbart worden.

Eibenstock, am 14. April 1888.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Besize.

Richter.

Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs haben die städtischen Collegien im Einvernehmen mit den hiesigen königlichen und kaiserlichen Behörden beschlossen,

Montag, den 23. April 1888, Mittags 1 Uhr

im Rathhause eine Festessen zu veranstalten.

Es wird hierdurch zur Theilnahme an diesem Festessen mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß der Preis eines Gedeckes 3 Mark beträgt und daß Anmeldungen hierzu bis zum **21. dieses Monats** an Rathsexpeditionsstelle oder bei dem Rathshotelpächter, Herren **Walthasar**, zu bewirken sind.

Eibenstock, den 13. April 1888.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

Rt.

Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der diesjährigen Einkommensteuerzettel beendet ist, werden diejenigen Beitragspflichtigen, welche einen solchen nicht erhalten haben, in Gemäßheit von § 46 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juli 1878 hiermit aufgefordert, sich wegen Mittheilung des Einschätzungsergebnisses bei hiesiger Stadtsteuereinnahme zu melden.

Der **1. Termin** der Einkommensteuer ist innerhalb drei Wochen nach dem Fälligkeitstage und bis spätestens zum **22. Mai dieses Jahres** bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung in der Stadtsteuereinnahme zu bezahlen.

Eibenstock, am 16. April 1888.

Der Stadtrath.

Löcher.

Bg.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetz-Blatt auf das Jahr 1888 sind erschienen die Nummern 7 bis mit 19 und enthalten: Nr. 1770: Gesetz, betr. die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen; Nr. 1771: Gesetz, betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften; Nr. 1772: Verordnung, betr. die Eheschließung u. die Beurkundung des Personenstandes auf den zum Schutzgebiet der Neu-Guinea-Kompagnie gehörigen Salomoninseln; Nr. 1773: Gesetz, betr. den Erlaß der Wittwen- u. Waisengeldbeiträge von Angehörigen der Reichs-Civilverwaltung, des Reichsheeres u. der kaiserlichen Marine; Nr. 1774: Allerhöchster Erlaß, betr. die Aufnahme einer Anleihe auf Grund des Gesetzes vom 20. Februar 1888; Nr. 1775: Allerhöchster Erlaß, betr. die Beauftragung Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen mit der Stellvertretung Sr. Majestät des Kaisers in Regierungsgeschäften; Nr. 1776: Gesetz wegen Ab-

änderung des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete; Nr. 1777: Bekanntmachung wegen Redaktion des Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete; Nr. 1778: Verordnung, betr. den Erlaß der Wittwen- u. Waisengeldbeiträge der Reichsbahnbeamten; Nr. 1779: Allerhöchster Erlaß, betr. die Theilnahme Sr. Kaiserlichen u. Königlichen Hoheit des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften; Nr. 1780: Gesetz, betr. die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1888/89; Nr. 1781: Gesetz, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine, der Reichseisenbahnen u. der Post u. Telegraphen, sowie zur vorläufigen Deckung der aus dem Reichsfestungsbaufonds entnommenen Vorschüsse; Nr. 1782: Gesetz, betr. die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie; Nr. 1783: Gesetz, betr. die Abänderung des Artikels 24 der Reichsverfassung; Nr. 1784: Gesetz, betr. den Schutz von Vögeln; Nr. 1785: Gesetz, betr. die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen; Nr. 1786: Verordnung, betr. das Bergwesen u. die Gewinnung von Gold u. Edelmetallen im südwestafrikanischen Schutzgebiet; Nr. 1787: Verordnung über Inkraftsetzung des Gesetzes, betr. die Unfall- u. Krankenversicherung der in land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für das Gebiet mehrerer Bundesstaaten; Nr. 1788: Gesetz über die Auslegung des Artikels II des Gesetzes vom 30. August 1871, betr. die Einführung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen; Nr. 1789: Gesetz, betr. die Lösung nicht mehr bestehender Firmen u. Prokuren im Handelsregister; Nr. 1790: Verordnung, betr. die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen; Nr. 1791: Gesetz, betr. die Zurückbeförderung der Hinterbliebenen im Auslande angestellter Reichsbeamten u. Personen des Soldatenstandes; Nr. 1792: Gesetz, betr. die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen; Nr. 1793: Freundschaftsvertrag zwischen dem Reich u. dem Freistaat Ecuador.

Ferner sind vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen das 3., 4., 5. und 6. Stück erschienen und enthalten: Nr. 6: Gesetz, die Heranziehung von Militärpersonen zu örtlichen Abgaben betr.; Nr. 7: Verordnung, vorläufige Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetz über Aenderungen der Wehrpflicht betr.; Nr. 8: Verordnung, Leichentransporte betr.; Nr. 9: Gesetz, die Dauer der Landrenten-Entrichtung u. die Lösung der durch Amortisation erloschenen Landrenten, sowie die Hilfsrenten im Grund- u. Hypothekensache betr.; Nr. 10: Bekanntmachung, eine Erweiterung der Befugnisse des Aemters zu Oschatz betr.; Nr. 11: Gesetz, die Regelung der Unfall- u. Krankenversicherung der in land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betr.; Nr. 12: Verordnung, die Erweiterung der Strafbefugnisse des Gemeindevorstandes zu Reudnitz betr.; Nr. 13: Verordnung, einige Abänderungen der Verordnung über die Herstellung u. den Betrieb von Waarenaufzügen u. Fahrstuhlrichtungen in Fabriken x. betr.; Nr. 14: Bekanntmachung, die Uebernahme des Betriebes der Eisenbahnstrecke Dresden-Elsterwerda der Berlin-Dresdener Eisenbahn durch die Generaldirection der Staatsbahnen betr.; Nr. 15: Landtagsabschied für die Ständerversammlung der Jahre 1887 und 1888; Nr. 16: Verordnung, betr. die Inkraftsetzung von § 3 des Gesetzes vom 22. März 1888, die Regelung der Unfall- u. Krankenversicherung der in land- u. forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen betr.; Nr. 17: Bekanntmachung, die Uebertragung des Baues einer Secundäreisenbahn an die Generaldirection der Staatsbahnen; Nr. 18: Bekanntmachung, die Ernennung von Kommissaren für den Bau mehrerer Secundäreisenbahnen betr.

Sämmtliche Stücke liegen zu Jedermanns Einsichtnahme an Rathsstelle aus.
Eibenstock, den 13. April 1888.

Der Stadtrath.

Löcher, Bürgermeister.

Rt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Sr. Maj. Kaiser Friedrich mußte infolge wieder aufgetretener Athembeschwerden eine neue, mehr gebogene Kanüle eingesetzt werden. Nachdem dies geschehen, hatte der Monarch wieder ruhigeren Schlaf und sein Allgemeinbefinden wird von den Ärzten als relativ durchaus befriedigend bezeichnet. Husten und Auswurf dauern in geringem Grade fort, während der Kopfschmerz nicht wieder aufgetreten ist. Es sind weder Schling- noch Athembeschwerden vorhanden. Der Kaiser theilte heute selbst mit, daß er sich recht wohl fühle und beabsichtigt, im Laufe des Tages wieder eine Spazierfahrt zu unternehmen — was auch geschah.

— Zur Kanzenkrisis schreibt die „Köln. Ztg.“, die damit wahrscheinlich das Richtige trifft: Es habe sich eine Ueberzeugung befestigt, daß „ein Stillstand eingetreten und eine Verschärfung der Krisis wenigstens für die nächste Zeit ausgeschlossen ist. Bleibt auch noch Sorge bestehen, so gehört sie doch der Zukunft an, und für die nächste Zeit dürfen wir hoffen, daß unsere Politik dank der hohen Einsicht unseres Kaiserpaars und dem Pflichtgefühl unseres

Reichskanzlers in ihren ruhigen, sicheren und bewährten Geleisen bleibt.“

— Die „Kreuzzeitung“ schreibt: 3. Majestät die Königin Victoria von Großbritannien wird am 25. April in Charlottenburg eintreffen. Der Aufenthalt höchsterseits bei den kaiserlichen Majestäten dürfte etwa zwei Tage dauern. Von Charlottenburg wird die Königin Victoria sich nach Darmstadt begeben, dort mit der Frau Prinzessin Beatrice und deren erlauchtem Gemahl, dem Prinzen Heinrich von Battenberg, zusammentreffen und dann im Verein mit diesen die Rückreise nach England über Ostende antreten.

— Schweden-Norwegen. Die Niederlegung von sieben norwegischen Festungen ist seitens der norwegischen Regierung beim Storting beantragt worden. Es handelt sich dabei um folgende Orte: Akerhus, Frederiksten, Christiansand, Bergenhus, Drontheim und Munkholmen.

— Rußland. Aus Rußland kommen Nachrichten über militärische Maßnahmen, die in friedlichem Sinne gedeutet werden können. Ein vom 8. dieses Monats datirter Befehl des Kriegsministers verfügt die sofortige Einstellung aller Befestigungs-

bauten bei Warschau, Zwangorod, Zamosti, Luzk und Kowno. Die gegenwärtig bei Wloclawce und Suwalki lagernden Kavalleriedivisionen Nr. 5 und 2 werden auf Warschau zurückgezogen.

— Bulgarien. Seit einigen Tagen werden in der bulgarischen Armee Proklamationen verbreitet, in welchen zur Verjagung des Prinzen Ferdinand aufgefordert wird. Dieselben sind offenbar in Rußland gedruckt und werden von Bukarest aus, wo die russenfreundlichen Gegner des Prinzen unter der Führung des russischen Gesandten Sitrowo ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben, über die Donau geschmuggelt.

— Amerika. Dem Kongreß der Vereinigten Staaten liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf vor, welcher bezweckt, den verschiedenen Staaten der Union die von denselben vor 27 Jahren während des Bundeskrieges erhobene Kriegsteuer zurückzahlen. Es handelt sich um eine Summe von 16 Millionen Dollar. Nach Annahme dieser Vorlage soll eine Anstrengung gemacht werden, auch die Baumwollsteuer in Höhe von 68 Millionen Dollar zurückzahlen. Der Zweck dieser Gesetzentwürfe ist, den durch die fortgesetzten Ueberschüsse immer mehr angeschwollenen

Bundesflag zu leeren, damit der Beweggrund für die in der Botschaft des Präsidenten Cleveland vorgeschlagenen Herabsetzungen des Zolltarifs beseitigt werde.

Locale und sächsische Nachrichten.

— **Schönheide.** Ein Marinesoldat auf dem deutschen Kriegsschiffe „Sophia“ schreibt aus Sydney ungefähr Folgendes an seine hier wohnenden Eltern: Als wir in Sydney ankamen, wurden wir von vielen anwesenden Deutschen jubelnd begrüßt. Eine ganz besondere Ueberraschung und Freude war es für mich, darunter Jemanden aus Schönheide zu treffen, nämlich den Kaufmann Heinrich L. Mit demselben komme ich fast jeden Tag zusammen. Sydney ist eine sehr schöne Stadt. Es wird hier viel Geld verdient, doch ist dafür auch Alles ziemlich theuer. Einen Stägigen Urlaub habe ich benutzt, um mit der Eisenbahn nach Melbourne zu fahren. Dort giebt es, wie in Sydney, sehr viele Deutsche. Das Leben auf dem Schiffe gefällt mir von Tag zu Tag besser. Unser 1. Offizier ist ein Mann von seltener Herzengüte. Der Dienst ist ein leichter, und wir haben es doch viel besser wie die Landsoldaten. In Kapstadt erhielt ich an jedem freien Tag von Nachmittag 2 Uhr bis zum nächsten Vormittag um 10 Uhr Urlaub ans Land. Freilich ganz ohne Schattenseiten geht's auch nicht ab. Jetzt liegen bei uns 45 Mann theils an Rheumatismus, theils an einer bösen selbstverschuldeten Krankheit darnieder. Von hier gehen wir wieder zu unseren schwarzen Landsleuten nach Afrika, um ihnen wieder ein Vischen zu weisen, wie sie sich verhalten sollen.

— **Dresden.** Für die Königsparade am diesjährigen Geburtstag Sr. Maj. des Königs wird gegenwärtig in militärischen und Hofbereiterkreisen wacker vorgearbeitet. Die Truppen üben Parade und Drillmarisch und die Königl. Stallmeister reiten die Pferde des Kgl. Marstalls zu oder fahren sie für die bei der Parade zur Verwendung kommenden Hofequipagen ein. Tagtäglich, wenn die Wachtparade aufzieht, rollen auch die mit Bierern und Zweien bespannten Wagen, reiten die Piqueurs und Oberbereiter hinter den Wachtmannschaften drein, so die Pferde an die Musik und den Waffelärm gewöhnend. Bei dieser Gelegenheit mag auswärtigen Besuchern Dresdens und des Johanniums ein Bielen gewiß willkommenen Wink gegeben sein. Im Parterre genannten Museums steht der ganze Kgl. Wagenpark und die dort beschäftigten Wagenwärter zeigen denselben gern Fremden. Es befindet sich dort auch ein Wagen, den noch August der Starke zu seinen Reisen nach Polen benutzte, ebenso derjenige, in welchem Friedrich August der Gerechte 1815 nach Dresden zurückkehrte und der prächtige Galawagen, in dem Prinzess Maria Josepha zur Trauung fuhr. Er wurde gebaut zur Silberhochzeit der regierenden Majestäten und kostete 36,000 Mark.

— **Dresden.** Sonnabend früh kurz vor 9 Uhr hatten unter Commando des Herrn Brandmeisters Herrmann im Feuerwehrtroie 50 Mann unserer städtischen Berufsfeuerwehr Aufstellung genommen, um ihrem neuen Branddirektor, Herrn Thomas, bisher Brandmeister in Hamburg, vorgestellt zu werden. Derselbe erschien an der Seite des Herrn Stadtrath Teucher. Letzterer richtete in seiner Eigenschaft als Vorstand des Dresdner Feuerwehres eine herzliche Ansprache an die Mannschaften, in welcher er den neuen Herrn Branddirektor als würdigen Nachfolger des seligen Rig empfahl. Der Neugewählte sei praktisch wie theoretisch gleich tüchtig und im Hochbau- wie Tiefbauwesen erfahren. Er werde seinen Feuerwehrlenten nicht bloß ein strammes Commando, sondern auch ein warmfühlenbes Herz entgegenbringen. Hierauf sprach Branddirektor Thomas in kurzen, aber schneidigen Worten zu den in Achtung stehenden Mannschaften, betonend, daß er allezeit streng, aber human und gerecht sein werde, man solle ihm nur offen, ehrlich und vertrauensvoll entgegenkommen. Abschließend traten die Mannschaften ab. Nachmittags 5 Uhr wiederholte sich derselbe Akt für die übrige Feuerwehr. Tags vorher war Herr Branddirektor Thomas im Rathhause vereidigt worden.

— **Dresden.** In Verfolg der in der Reblaus-Frage von der letzten Ständerversammlung gefaßten Beschlüsse ist nunmehr mit der gänzlichen Ausrottung des Weinstocks in den fiskalischen Weinbergen der Hoflöshnig begonnen worden. Zu diesem Zwecke werden die Reben mit ihren Wurzeln und Wurzeln vollständig ausgehacht, nebst den Weinpfehlern aufgeschichtet und durch Feuer vernichtet. Neben diesen vom Finanzministerium als Verwaltungsbehörde des Staatsdomänenbesitzes angeordneten Ausrottungsarbeiten sind auch die vom Ministerium des Innern veranlaßten Reblaus-Bernichtungsarbeiten in den Weintändereien der Löshnig-Ortschaften wieder aufgenommen worden. Letztere werden mit Zuhilfenahme von Schwefelkohlenstoff und Petroleum unter Aufsicht der Reblaus-Kommission ausgeführt, doch werden in den privaten Weinbergen die Reben nur theilweise, je nach Auffindung von Reblaus-Ansteckung, vernichtet. Auf den fiskalischen Weintändereien, zu denen zehn Winzereien in der Ober- und zwei in der Unter-Löshnig gehören, beabsichtigt man nicht die Einführung eines neuen

Culturanbaues; es sollen vielmehr die Gelände in Parzellen getheilt und als Villen-Bauplätze veräußert werden.

— **Leipzig.** An hervorragender Stelle schreibt das „Leipz. Tagebl.“: In der Angelegenheit der Kanzlerkrisis scheint, womit auch anderweitige Nachrichten aus Berlin übereinstimmen, eine definitive Entscheidung erfolgt zu sein, von der man wohl hoffen kann, daß sie die Besorgnisse, welche auf allen Gemüthern lasteten, hinwegnehmen wird. Im Anzeigetheil der vorliegenden Nummer erlassen die Vorstände des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen und des konservativen Vereins eine Erklärung, wonach in Folge der Ioben von bestunterrichteter Seite eingegangenen Mittheilungen über den Stand der Kanzlerkrisis beschlossen worden ist, für jetzt von Absendung der ausgelegten Adresse abzusehen.

— **Leipzig.** Die Nachricht, daß die des Nordes an den Messinger'schen Eheleuten in Lindenthal bringend verdächtige 21 Jahre alte Dienstmagd Veier das Verbrechen begangen zu haben, eingestanden hat, durcheilte am Dienstag vor. Woche unsere Stadt, und sie bestätigte sich. Das Verbrechen wurde Anfangs dieses Jahres begangen, und es hat die Verbrecherin zunächst den betagten Ehemann und dann, in der Nacht, auch die Ehefrau mit einem Beile ermordet. Ein volles Vierteljahr lang hat die Verbrecherin hartnäckig geleugnet, aber die Beweise für ihre Schuld häuften sich dermaßen, daß sie zu einem Geständnis gezwungen wurde.

— **Leipzig.** Einen recht unangenehmen Prozeß hat die Leipziger Pferdebahn durch das Versehen eines Kutschers bekommen. Gelegentlich eines Turnfestes in Plagwitz war dort der Andrang so groß, daß stets zwei Pferdebahnen auf einmal fuhr. Als der vordere Wagen halten mußte, fuhr der zweite an denselben heran, so daß die Deichsel einen auf dem hinteren Perron stehenden Restaurateur Namens Penner in den Rücken traf. Den dadurch erhaltenen Verletzungen erlag P. Der gegen die Pferdebahn angestrenzte Prozeß fiel für letztere ungünstig aus, denn sie muß, einschließlich der Gerichtskosten circa 60,000 M. zahlen.

— **Leipzig.** In Chemnitz machte dieser Tage ein Kaufmann die überraschende Wahrnehmung, daß ihm sein Lehrling im Laufe des vergangenen Jahres nach und nach nicht weniger wie 1000 M. unterschlagen habe.

— **Freiberg.** Unsere Bergstadt besitzt zahlreiche alte Stiftungen mit zum Theil bedeutendem Vermögen, die der Bürgerschaft weit größeren Segen bringen könnten, wenn nicht von den Stiftern genaue Bestimmungen getroffen wären, die zur Zeit ihrer Festsetzung vollberechtigt waren, aber nach Jahrhunderten unter ganz veränderten Verhältnissen geradezu drückend und sicher nicht im Sinne der längst entschlafenen Stifter wirken. So sollen z. B. nach den Bestimmungen der Conrad'schen Stiftung Summen von höchstens 200 Thalern zur Auskühse für verarmte ansässige Bürger der Innenstadt gegen Hypothek, Pfand oder Bürgschaft und dreiprozentige Verzinsung ausgeliehen und die Zinsen stets zum Kapital gefolgt werden. Dadurch ist das Stiftungskapital von 2000 Thalern im Jahre 1735 bis auf 93,000 Mark angewachsen, und es wird, wenn nicht Aenderung eintritt, schließlich eine Höhe erreichen, welche die Verwendung nach den Stiftungsbestimmungen, die jetzt schon lästig ist, ganz unmöglich macht. Der Rath zu Freiberg beabsichtigt deshalb, künftig nur ein Viertel der Zinsen zum Kapital zu schlagen und den übrigen Zinsbetrag zu gemeinnützigen Zwecken, besonders zur Unterstützung von Bürgern zu verwenden, vorausgesetzt, daß die bezügliche Vorlage die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und die Genehmigung des königl. Ministeriums erhält.

— **Freiberg.** Auf den sächsischen und preussischen Staatseisenbahnen werden die Liebesgaben für die Nothleidenden in den Ueberschwemmungsgebieten frachtfrei befördert. Die Liebesgaben müssen von Staats- oder Kommunalbehörden, Bezirksvereinen oder anderen Wohlthätigkeits-Vereinigungen aufgegeben und an solche Vereine gerichtet werden. Die Frachtbriefe haben den Vermerk „Freiwillige Gaben für die nothleidende Bevölkerung . . .“ zu enthalten.

Ämtliche Mittheilungen aus der 3. öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung am 19. März 1888.

Anwesend: 17 Mitglieder des Collegiums. Entschuldigt fehlten die Herren Emil Schubert, Oskar Georgi, Louis Kühn und Bernhard Weiskner. Seiten des Stadtrathes anwesend: Herr Bürgermeister Löcher.

Herr Stadtverordneter-Vorsteher Carl Dörfel eröffnete die Sitzung. Vor Eintritt in die Tagesordnung und indem die Anwesenden sich von den Plätzen erhoben, gedachte der Herr Vorsteher des überaus schmerzlichen und unermeßlichen Verlustes, den das gesammte deutsche Vaterland durch das Hinscheiden seines ersten Kaisers Wilhelm, des ruhmreichen Siegers und Friedensfürsten erlitten hat.

Tief und wahr sei die Trauer um den heimgegangenen großen Kaiser, herbewegend aber sei es auch zu sehen, mit welcher Liebe und Einmüthigkeit die Herzen aller Deutschen, ohne Unterschied der Stämme, dem Kaiser Friedrich entgegenstehen. Es sei dies der beste Beweis, daß das neue deutsche Reich fest zusammengefügt ist und daß das immerdar so bleiben möge: „Das wolle Gott.“

Hierauf verlas der Herr Vorsteher die von ihm im Namen des Collegiums mitunterzeichneten an Seine Majestät Kaiser Friedrich III. gerichteten beiden Telegramme. Das Collegium nahm hiervon Kenntniß.

Nach Eintritt in die Tagesordnung wurde dieselbe wie folgt erledigt:

- 1) Zu den Rechnungen über:
 - a. die Rathsportkassse,
 - b. „ Feuerlöschkassse,
 - c. „ Diensthöfen-Krankenkassse
 - d. „ Verabreichung des Armenholzes auf 1886/87 und 1887/88,auf das Jahr 1887 und

sprach das Collegium, da die gegen die Rechnungen unter b und c gezogenen gemeinsamen Erinnerungen durch die Antworten sich erledigt haben, einstimmig die Zustimmung aus.

2) Auf Grund der Akten theilte der Herr Vorsteher diejenigen Veränderungen mit, welche der in Reinschrift angefertigte Haushaltplan auf das Jahr 1888 dem in der gemeinschaftlichen Sitzung am 22. Dezember 1887 genehmigten Antworts gegenüber aufweist. Die Aufnahme dieser Veränderungen erfolgte auf Grund der inzwischen gefaßten Beschlüsse und es ermächtigte das Collegium seinen Vorsteher zur Mitvollziehung des Haushaltplanes.

3) Das in Folge der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern gemäß der übereinstimmenden Beschlüsse des Stadtrathes und des Sparfassen-Ausschusses abgeänderte Revidirte Sparfassen-Regulativ fand allenthalben die Genehmigung des Collegiums und es wurde der Herr Vorsteher zur Mitvollziehung dieses Regulativs ermächtigt.

4) Nach dem neu aufgestellten Tanzregulativ sollte es den geschlossenen Gesellschaften in gewissen Fällen gestattet sein, von den zu ihren Vergnügungen als Gäste eingeladenen oder zugelassenen Nichtmitgliedern Eintrittsgeld zu erheben. Die königliche Kreisbauhauptmannschaft hat diese Bestimmung als nicht zulässig erklärt und angeordnet, daß den geschlossenen Gesellschaften sofern sie sich diesen Charakter wahren wollten, die Erhebung von Eintrittsgeld unbedingt zu verbieten sei. Der Stadtrath hat dieserhalb den bezüglichen § 4 des Tanzregulativs der Anordnung der königlichen Kreisbauhauptmannschaft entsprechend abgeändert und das Regulativ anderweit an das Stadtverordneten-Collegium zur Mitentscheidung abgegeben.

In der haltgefundenen Aussprache hierüber erklärte Herr Stadtverordneter Bläß, daß nach seiner Ansicht in der jetzigen Fassung des § 4 eine Härte für die geschlossenen Gesellschaften liege, da die Veranstaltungen von Vergnügungen zu mildthätigen Zwecken hierunter zu leiden haben würden. Herr Bürgermeister Löcher erwiderte hierauf, daß dem nicht so sei und daß die Erleichterung der Vergnügungen für mildthätige Zwecke durch die neue Bestimmung keineswegs erschwert werde. Es solle vielmehr nur den geschlossenen Gesellschaften die Erhebung eines Eintritts- oder Tanzgeldes zur Deckung der Kosten des veranstalteten Vergnügens von den als Gäste geladenen Nichtmitgliedern verboten werden. Auf Antrag des Herrn Stadtverordneten Hertel trat sodann das Collegium dem Rathsbeschlusse mit 12 gegen 5 Stimmen bei, worauf das gesammte Regulativ mit den getroffenen Abänderungen genehmigt und der Herr Vorsteher zur Mitvollziehung desselben ermächtigt wurde.

5) Für den Ausschuss, welchem der veränderte Nachtrag zur Lokalbauordnung über die Bahnhofsstraße zur Vorberathung überwiesen war, berichtete Herr Stadtverordneter Böhm und führte aus, daß der Stadtrath in Folge der scharfen Auslegung, welche die Generaldirektion der Staatseisenbahnen dem Worte „eingezäunt“ gegeben habe, veranlaßt gewesen sei, in den neuen Nachtrag alle diejenigen Bestimmungen aufzunehmen, welche die Stadtgemeinde vor Ausgaben schützen könnten. Insbesondere sei auch die Bestimmung aufgenommen worden, daß nicht nur alle an der Bahnhofsstraße liegenden „eingezäunten“ Grundstücke — als „eingezäunt“ haben auch diejenigen Grundstücke zu gelten, welche nur mit einer theilweisen, wenn auch nur an der der Bahnhofsstraße entgegengesetzten Richtung angebrachten Einzäunung versehen sind, — beitragspflichtig sein sollen, sondern auch diejenigen „eingezäunten“ Grundstücke, welche zwar nicht an der Bahnhofsstraße liegen, aber ihren Zugang von dieser Straße aus haben.

Der Ausschuss habe anerkannt, daß diese Bestimmungen zu hart für die Grundstücksbesitzer seien. Der Antrag der Grundstücke wäre so wie so nur ein geringer und würde durch die etwa zu zahlenden Beiträge vollständig ausgeglichen werden. Am schärfsten träte aber die Härte hervor, wenn man bedenke, daß ein Grundstücksbesitzer nicht einmal sein Verhältniß einzunehmen könne, um es vor dem Betreten, oder Beschädigen zu schützen. Deshalb machte der Ausschuss den Vorschlag, dem Stadtrath die veränderten Nachtrag zur anderweitigen Entschliessung zuzugehen.

Dem Collegium wurde allseitig anerkannt, daß die von der Generaldirektion der Staatseisenbahnen dem Worte „eingezäunt“ gegebene Auslegung denn doch eine zu scharfe sei und es beantragte hierauf Herr Stadtverordneter Hertel: das Collegium wolle den Stadtrath ersuchen, daß derselbe nochmals und zwar unmittelbar bei dem königlichen Finanz-Ministerium in dieser Angelegenheit vorstellig werde, insbesondere darüber, daß die zur Verbütung von Ueberschreitungen bewirkte theilweise Einzäunung eines an der Bahnhofsstraße gelegenen Grundstücks nicht als beitragspflichtig angesehen werden möge. Dieser Antrag fand einstimmig Annahme.

6) Der stellvertretende Vorsteher, Herr Seyfert, erstattete im Namen des Ausschusses, welchem die von der königlichen Kreisbauhauptmannschaft gegen das neue Abgaben-Regulativ gezogenen Erinnerungen zur Vorberathung überwiesen worden waren, Bericht und erklärte, daß der Ausschuss nach eingehender Berathung der Erinnerungen, die meistens unwesentlich und hauptsächlich redactioneller Art seien, zu der Uebersetzung gekommen sei, daß das Collegium den Beschlüssen des Stadtrathes bis auf einen Punkt beitreten könne.

Die königliche Kreisbauhauptmannschaft habe gegen §§ 22 und 23 des Regulativentwurfs erinnert, daß die Reklamationsfrist nicht vor, sondern nach erfolgtem Austragen der Anlagenzeit festgesetzt werden solle. Der Stadtrath habe auf diese Erinnerung beschloßen, das jehige Verfahren, wie es in den §§ 22 und 23 bestimmt wird, beizubehalten, also das Anlagen-Cataster vor dem Austragen der Anlagenzeit zur Einsichtnahme auszuliegen und demgemäß auch den Schluß der Reklamationsfrist vor Beginn der Austragung festzusetzen. Der Ausschuss dagegen schlage vor, der Erinnerung der königlichen Kreisbauhauptmannschaft zu entsprechen, da ja hierdurch ein Nachtheil für die Stadtkasse nicht entstehen würde, diese Bestimmung auch anderwärts so gelte und im Uebrigen die Einführung derselben nur als ein billiges Verfahren dem Steuerzahler gegenüber anzusehen sei.

Die Vorschläge des berichtenden Ausschusses wurden vom Collegium allenthalben angenommen und es fand hierauf das gesammte Regulativ mit den beschlossenen Abänderungen die Genehmigung. Die Redaktion der §§ 22 und 23 ist dem Herrn Vorsteher mit dem Stadtrathe überlassen, ersterer auch zur Mitvollziehung des Regulativs ermächtigt worden.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Die Pelzmüge der Stadtpfeiferstöchter. Ein ergötzlicher Rechtschandel aus d. 18. Jahrhundert.

Wiedererzählt von Max Dittich.

Daß ein glattes Mädchengesicht oft großes Unheil in der Welt anrichtet, ist eine alte Geschichte, welche sich

de wie
1887
386/87
nter b
thwort-
s.
r die
fertigte
lichen
gegen-
te auf
das
lanes.
Mini-
klaffe
Re-
gung
ntroll-
den
von
unge-
könig-
bt zu-
haften
egung
dtrath
An-
ab-
ntes-
Der
tügen
haften
tügen
reißer
die Er-
durch
viel-
eines
verant-
mit-
erorb-
te mit
o mit
steher
g zur
ung
und
ung,
Boite
neuen
e die
ndere
nur
Stüde
elten,
er der
Ein-
ndern
nicht
dieser
zu
nd-
b die
Am
das
unen
agen.
rathe
rück-
n der
unt"
dean-
wolle
un-
An-
e zur
ines
bei-
ein-
e im
teid-
enen
Be-
ung
lich
das
inen
22
ons-
gen-
diese
den
gen-
bme
ons-
schuß
upt-
die
ber-
nur
zu-
pom
das
die
errn
Mit-
ert.
heil
sich

noch heutigen Tages allerwärts wiederholt, und daß der Unterrod in der Weltgeschichte stets die allerwichtigste Rolle gespielt hat und noch spielt, ist gleichfalls männlich bekannt; daß aber schon die Pelzmütze eines schönen Mädchens die Ursache zu einem eine ganze Stadt im höchsten Grade aufregenden Rechtsstreit abgegeben hat, das ist sicherlich eine seltene und darum für weitere Kreise gewiß mittheilenswerthe Thatsache. Die Geschichte, welche nachstehend erzählt werden soll, hat sich in der Stadt Eibenstock abgespielt, und zwar vor hundert Jahren; jener wunderliche Rechtsstreit bildet darum zugleich eine Säcularerinnerung an Sitten und Gebräuche unserer Voreltern, über welche das heutige Geschlecht ebenso lächelt, wie vielleicht in weiteren hundert Jahren unsere Nachkommen thun, wenn sie von mancher Gepflogenheit der Jetztzeit lesen werden.

In den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts lebte zu Eibenstock der Stadtpfeifer Meißner. Derselbe hatte eine erwachsene Tochter, eine blühende Schönheit, mit einem Gesichtchen, wie Milch und Blut, und diese besaß eine mit Pelz verbrämte Mütze, welche ihrem rosigen Antlitze einen ganz besonderen Reiz verlieh. Niemand wußte dies besser, als die junge Schöne selbst; sie zeigte sich darum gern öffentlich mit ihrer schmucken Kopfbedeckung und zog manchen Männerauge damit auf sich. So ging sie an einem Sonntage im Winter 1786 auch zum Gottesdienst und erregte mit ihrer Schönheit die allgemeine Aufmerksamkeit der Männerwelt, wie den einhelligen Reid der Frauen und Jungfrauen. Ganz besonders erbittert aber war die Frau Stadtrichter Stölzel über das holde Musikanterkind; ihre scharfen Augen hatten nämlich bemerkt, daß ihr Geliebter, anstatt wie ein rechter Christenmensch auf die Predigt zu hören, vielmehr wie ein richtiger alter Heide die Augen mit ganz besonderem Wohlgefallen auf der anmutigen Bürgerstochter weilen ließ, und daß überdies die Pelzmütze Letzterer in der Form eine große Ähnlichkeit mit ihrer eigenen hatte. Die Stimmung, in welcher die gestrenge Frau Stadtrichter das Gotteshaus verließ, war selbstredend durchaus keine rosige und die Unterredung, welche sie daheim mit ihrem Eheherrn abhielt, für diesen keineswegs so erbaulich, wie die in der Kirche gehabte Augenweide. Nach einem französischen Sprichwort will nun bekanntlich der liebe Herrgott, was das Weib will, und der Eibenstöcker Stadtrichter fügte sich gleichfalls willig diesem Faktum. Er sandte deshalb am Montag nach dem erwähnten Gottesdienste einen amtlichen Befehl an den Stadtpfeifer des Inhaltes, daß dieser seiner Tochter, die fernere Tragung der Mütze bei sonst zu gewarten habender öffentlicher Begnadigung nicht weiter zu verstat-ten habe."

Meißner war empört über diese Zumuthung, und die alsbald zu fließen beginnenden Thränen seines Töchterchens vermehrten seinen Unmuth. Flugs setzte er sich an den Tisch und richtete eine unterthänigste Supplik an das Kreisamt Schwarzenberg mit der Bitte um Belehrung und Erlaubniß, daß seine Tochter die Mütze ferner tragen dürfe, packte auch das corpus delicti säuberlich ein und schickte es mit seinem Schreiben ins Amt. Dort überzeugte man sich, daß das Mützchen der Jungfrau Meißner, wie sein Befehl, nicht gegen die Kleiderordnung verstöße, und der Amtmann ließ daher dem Bittsteller mündlich den Bescheid zukommen, es läge durchaus kein Grund zu dem stadtrichterlichen Verbote vor und Meißners Tochter könne die Mütze ruhig weiter tragen. Diese Entscheidung brachte in Eibenstock keine geringe Aufregung hervor; die Frau Stadtrichter soll von einer Ohnmacht in die andere gefallen sein. Man sprach wochenlang von nichts weiter als von der Pelzmütze der Meißnerin, die Frauen hezten ihre Männer auf und diese stritten sich auf der Bierbank herum über den bösen Fall. Zu guterletzt war ganz Eibenstock in zwei Lager gespalten, die einander spinnefeind waren. Zu dem einen, mit dem Stadtrichter als Führer, gehörten alle Pantoffelhelden, dem anderen, welches dem Stadtpfeifer und seinem Töchterchen Recht gab, hatten sich namentlich die jüngeren und unbeweibten Eibenstöcker angeschlossen. Der ehrsüchtige Rath gehörte, bis auf den unverheirateten Bize-Stadtrichter Michel ausnahmslos zu den Gegnern des Stadtpfeifers.

Daher kam es denn auch, daß diesem vom Stadtrathe, welcher den mündlichen Bescheid des Amtmannes nicht respektierte, die Weisung zuzuging, daß es trophem „bei dem Verbote sein Bewenden habe“. Die Frau Stadtrichter triumphirte, Jungfer Meißner weinte von Neuem die bittersten Thränen und Vater Meißner reichte erneute Beschwörde ein bei dem Kreisamte. Darauf reskribirte dieses an den Stadtrath, er habe sich „bei einer Strafe von fünf Thalern alles weiteren ungebührlichen Verfahrens wider die Meißnerin zu enthalten und die Kosten zu zahlen“. Darob gab's großen Jubel im Hause des Stadtpfeifers und im Lager seiner Anhänger, die Stadtrichterpartei aber spuckte Gift und Galle und die spigen Zünglein der besseren Hälften, welche im trauten Schlafgemach den Männern die Hölle gar tüchtig heiß zu machen verstanden, brachten es glücklich dahin, daß beschlossen wurde, den Entscheid des Kreisamtes wieder nicht zu respektiren, sondern sich ihm zu widersehen. Diese Frucht des mächtigen eheweiblichen Einflusses triestadtrichte sich nach Außen in einer Eingabe an das Kreisamt aus, worin mit dürren Worten gesagt ward, man gedenke sich dem ergangenen Bescheide keineswegs zu fügen, vielmehr werde man der Stadtpfeiferstochter die Pelzmütze wegnehmen lassen. Daß damit Del ins Feuer

gegossen wurde, ist begreiflich. Die Stadtrichterpartei trug den Kopf noch einmal so hoch, doch auch die Mützenpartei blieb nicht ruhig, und am Ende erschien Jungfer Meißner, geküßt auf die kreisamtliche Entscheidung, richtig wieder mit der streitigen Pelzmütze geschmückt, auf offener Straße. Das geschah am 19. Februar 1787. Aber der Eibenstöcker Stadtrath ließ nicht mit sich spaßen und hielt Wort. Auf seinen Befehl mußte der Rathsdienner die schöne Stadtpfeiferstochter, welche in die Kirche gegangen war und während des Gottesdienstes die Pelzmütze auf dem Kopfe, gar stolz und selbstgefällig in den Stühlen und Reihen der Frauen gefesselt hatte, beim Verlassen des Gottesdienstes anhalten und ihr die streitige Pelzmütze vom Kopfe nehmen. Man kann sich vorstellen, was dieser Gewaltthat für Folgen hatte und in welcher hohem Grade er die ohnehin schon erbitterten Gemüther der Stadtpfeiferpartei aufregte; die arme Schöne aber, deren reizendes Gesicht viel mehr als die Pelzmütze Schuld trug an dem ganzen Streite, meinte, vor Schande und Schmach schier sterben zu müssen. Der über jenen Vorfall vom Amte unter dem 25. April 1787 erstattete Bericht besagt: „Der Stadtrichter Stölzel und übrige Rathsaufforen, den einzigen Bizestadtrichter Michel ausgenommen, waren so sehr von ihren Leidenschaften verblindet, als daß sie an Pflicht und Gehorsam hätten denken sollen; sie opferten solche ihrer Animosität auf und ließen der Meißnerischen Tochter Sonntage den 19. Februar nach der Kirche auf öffentlicher Straße die Mütze durch den Rathsdienner öffentlich ab und von dem Haupte nehmen.“

Aber damit war der leidige Streit noch lange nicht zu Ende. Die Mützenpartei war außer sich. Um die Gegner recht schwer zu ärgern, kauften ihre Führer, der Lehner Böhmer und der Bürgermeister Gläbner der Jungfer Meißner eine noch viel kostbarere und schönere Pelzmütze. Am nächsten Sonntage mußte die Stadtpfeiferstochter damit geschmückt zur Kirche gehen. Die Frau Stadtrichter und ihr Anhang plagten beinahe vor Grimm und Wuth, als sie des bildhübschen Mädchens mit dem neuen Kopfschmuck ansichtig wurden, und nur die Heiligkeit des Ortes hinderte sie, die Jungfer thätlich zu beleidigen. Dieselbe kam auch mit ihrer neuen Pelzmütze glücklich wieder nach Hause. Sie hatte diesen Triumph indeß, wie es in einem weiteren Berichte heißt, nur dem glücklichen Umstande zu danken, daß in der Kirche zufällig kein Rathsmittelglied anwesend war, denn sonst würde der Stadtrath, „wenn er zeitig genug Bifenshaft erhalten hätte, auch die geschenkte Mütze haben wegnehmen lassen“.

Der Starrsinn des Rathes gegenüber dem Kreisamte führte dazu, daß der Jungfer-Pelzmützenstreit an die Landesregierung in Dresden zum Endentscheid gelangte. Das Ende vom Liede war, daß das Kreisamt Recht erhielt und der strenge Befehl in Eibenstock anlangte, die Mütze sofort der Meißnerin auszuantworten. Der Rath von Eibenstock bekam außerdem eine ganz gehörige Nase wurde zwar mit Strafe verschont, ihm aber ausgegeben, „die Kosten abzustatten“. Die Mützenpartei und ihr Schützling, Jungfer Meißner, jubelten darob nicht wenig, und die Frau Stadtrichter ließ sich in den nächsten sechs Wochen nicht außerhalb ihrer vier Pfähle blicken. Dem Stadtpfeifer aber schwoll der Kamm ob des erfolgten Sieges und er stellte wiederholt Anträge auf Bestrafung des Rathsdienners und der Rätthe, wurde damit aber stets abgewiesen.

Das ist die ergötliche Geschichte von dem Eibenstöcker Jungfer-Pelzmützenstreit; leider berichten aber die vergilbten Akten deselben auch nicht ein Sterbenswörtchen davon, was aus der Heldin Jungfer Meißner und ihrer Widersacherin, der Frau Stadtrichter Stölzel, geworden ist; Freundschaft werden die Beiden aber wohl nie und nimmer mit einander geschlossen haben.

Vermischte Nachrichten.

— Altenburg. Die hiesige Strafkammer verurtheilte einen Bierpantoffler, den Lohnkellner Julius Frißche aus Theissen, jetzt hier, zu 2 Monaten Gefängniß. Frißche hatte während des in der Zeit vom 17. bis 24. Juli 1887 hierselbst abgehaltenen Vogelchießens in dem vom Restaurateur Geißler erpachteten Zelte der hiesigen Aktienbrauerei den Ausschank auf eigene Rechnung übernommen und dabei in haarsträubender Weise gepanscht, Bierreste für frisches Bier verkauft u. s. w.

— Die edlen Steinarten Sachsens. Obgleich in Sachsen der Bergbau auf edle Metalle seit dem 12. Jahrhundert blühte, beachtete man die edlen Steinarten des Landes doch erst dann, als häufig Ausländer — Balen und Venetier werden sie genannt — erschienen und ihnen emsig nachtrachteten. Zuerst, im Anfange des 16. Jahrhunderts, zog sie Georg Agricola in Betracht und der umsichtige Staatswirth Kurfürst August benutzte sie. Um das Jahr 1570 schickte er den Bergverständigen David Hirschfelder aus, welcher alles Edelgestein und Halberedelgestein und namentlich auch die Lager von Marmor, Gyps und Kalk aufsuchen mußte. Der Italiener Maria Rossini aus Lugano, welcher 1575 als Baumeister in kurfürstliche Dienste trat, suchte weiter, und die Sammlung von fünfundsiebzig edlen Steinarten war das Resultat dieser Forschungen. Als Kurfürst Christian die Begräbniskapelle im Dome zu Freiberg weiter ausschmücken ließ, wurden diese sämtlichen sächsischen

Steinarten in geschmackvoller Vertheilung an den Säulen und der Wandbekleidung angebracht, wo man sie noch heute sehen kann.

— In einer Provinzialstadt Südrankreichs fand vor einigen Tagen, wie der „Gil Blas“ zu berichten weiß, ein Maskenball statt, an dem die Spigen der Gesellschaft vollzählig Theil nahmen. Das Fest war auf dem Höhepunkte, als mit einem Male zum größten Befremden der Ballgäste die Frau eines hochgestellten Beamten ihre jugendliche Tochter an der Hand ergriff und sie mit den Zeichen der höchsten Entrüstung aus dem Saale zu dem Wagen führte. Vor der Thüre desselben applizirte die Mutter der Tochter ein paar kräftige Ohrfeigen und nöthigte sie dann einzusteigen und mit ihr nach Hause zu fahren. Die überraschte Gesellschaft wußte sich die Ursache dieses seltsamen Verfahrens nicht zu deuten, bis dieselbe endlich nach einigen Tagen durch die Indiskretion der Kammerfrau ans Licht kam. Zu Hause angekommen, hatte sich die Mutter wie eine Rasende auf ihre Tochter gestürzt, sie ihrer Kleider beraubt und dann das nackte junge Mädchen mit einer Reitpeitsche in brutaler Weise gezüchtigt. Und dies alles wegen eines unschuldigen Kusses, den die Tochter sich von einem jungen Manne in einem lauschigen Winkel eines der Nebenräume des Ballsaales hatte rauben lassen. Allerdings galt dieser junge Mann seit Jahren für den ausgesprochenen Liebhaber der Mutter!

— Eine sonderbare Sitte besteht seit Menschengedenken in der Kirchfahrt Wiggen bei Sorau. An jedem Sonntag, Nachmittags, zwischen Ostern und Pfingsten wandern Pfarrer und Kantor nach je einem Dorfe des Kirchspiels. Hier, in der Mitte der Gastwirthstube nehmen beide auf Stühlen Platz. Jung und Alt bilden um dieselben einen Kreis und unterziehen sich einer bis 1 1/2 stündigen Katechisation. Anfang und Schluß derselben geschieht mit Gesang und Gebet. Der Kantor nimmt dann an der Ausgangesthür feste Stellung und theilt jedem Kinde eine Bregel (oder auch soviel, als dasselbe zu Hause kleine Geschwister hat) aus, von dem reichlichen Vorrathe, den er hierher getragen. Befindet sich eine Gutsherrschaft im Orte, so ist diese verpflichtet, Pfarrer und Kantor mit Gespann holen zu lassen. Zum Ankauf des Bregelreichtums wird die Kirchenkasse mit jährlich 7 Mark belastet. Diese Sitte wird „Bregelbeten“ genannt.


— Eine weise Mama. Tante: „Kannst Du den Leberthran hinunterbringen, Mein Kind?“ — Kleine Patientin: „Ach, er schmeckt so abscheulich! Aber ich bekomme auch jedesmal von Mama 10 Pfennige in meine Sparbüchse!“ — Tante: „Und was machst Du nachher mit dem Gelde?“ — Kleine Patientin: „Ja, dafür kauft Mama wieder Leberthran.“ — Verfehltes Compliment. Dame: „Sie finden mich also wirklich hübscher als meine Freundin?“ — Herr: „Sie sind zu beneiden. Sie sind die schönste Dame meiner Bekanntschaft; Sie haben den herrlichsten Wuchs, das leuchtendste Auge und den schönsten Mund — weit und breit!“

Standesamtliche Nachrichten von Schönheide vom 8. bis 14. April 1888.

Geboren: Ein Sohn: dem Bürstenbändler Carl Friedrich Krauß hier Nr. 89; dem Bürstenfabrik-Packer Carl Hermann Bickel hier Nr. 155; dem ansässigen Oekonom Julius Ludwig Seidel hier Nr. 86. Eine Tochter: dem Bordruher Christian Ludwig Stephan hier Nr. 282; dem ansässigen Oekonom Christian Friedrich Bahn hier Nr. 104. Geschließung: der Bürstenfabrikarbeiter Friedrich August Reinhardt hier Nr. 140c mit der Wirthschaftsgehilfin Helene Theresie Günther hier Nr. 172. Sterbefälle: des Eisenhüttenwerksschmieds Richard Döswald Unger hier Nr. 346 Tochter, Olga Linda, 1 Jahr 3 Monate alt; des Bürstenfabrikarbeiters Heinrich Gustav Eduard Seidel hier Nr. 124 Sohn, Paul Oswald, 6 Monate alt; Christiane Friederike verehel. Neubert geb. Riebold hier Nr. 78, 61 Jahre alt.

Chemischer Marktpreise vom 14. April 1888.

Weizen russ. Sorten	9 Mt. 40 Pf. bis 9 Mt. 80 Pf. pr. 50 Kilo
sächs. gelb u. weiß	8 80 9 30
amerikanischer	— — — —
Roggen preussischer	8 20 8 40
sächsischer	8 — 8 15
fremder	— — — —
Braugerste	7 25 8 25
Futtergerste	6 — 6 50
Daser, sächsischer	6 — 6 40
Kocherbsen	7 50 9 —
Mahl- u. Futtererbsen	6 50 7 —
Heu	3 — 4 —
Stroh	2 — 3 —
Kartoffeln	2 20 2 60
Butter	1 80 2 60



Wiesbadener Kochbrunnen-Salz zum Einnehmen
liefert, in heißem Wasser aufgelöst, das vorzüglichste Mittel gegen Bronchial- und Magenkatarrhe, sowie Darmkrankheiten, Fettleibigkeit, Sicht und Rheumatismus, selbst in veralteten Zuständen; sowie überhaupt Ersatz für den Wiesbadener Kochbrunnen. Ausführliches in den Gebrauchsanweisungen; erhältlich durch das **Wiesbadener Brunnen-Comptoir** direct und in Apotheken und Mineralwasserhandlungen à Fl. 2 Mark.

Nächsten Donnerstag, von Vormittags 9 Uhr an Gerichtstag in Schönheide.

Central-Verband der Stickerei-Industrie i. S.

Durch Beschluss des Central-Vorstandes vom 13. d. Mts. ist die Arbeitszeit für die Mitglieder des Central-Verbandes vom 16. April d. J. ab bis auf Weiteres auf die Zeit von früh 6 bis Abends 8 Uhr festgestellt worden.

Rechtsanwalt Kirbach, Vorsitzender des Central-Vorstandes.

Dank.

Wir sagen unsern herzlichsten Dank allen Freunden und Bekannten für das bereitwillige Singen bei dem Begräbnisse unserer guten Schwester Ernestine Unger, sowie für die Begleitung zur letzten Ruhestätte.

Eibenstock, den 16. April 1888.

Die trauernden Hinterlassenen.

Dank.

Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Theilnahme während der Krankheit, sowie beim Tode u. Begräbnisse unseres guten Vaters, Bruders und Schwagers Christian Ferdinand Voigt, fühlen wir uns gedrungen, allen Verwandten und Bekannten für den reichen Blumenschmuck, Herrn Diakonius Schulte für die trostreiche Grabrede, sowie dem Militärverein für das freiwillige Tragen zur letzten Ruhestätte unsern tiefgefühltesten Dank auszusprechen.

Eibenstock, Schneeberg, Haslau, Bschorlau, den 14. April 1888.

Die trauernden Hinterlassenen.

Stammtisch zum Kreuz 191.

Heute Abend **Verammlung**. Sachbetreff: **Verathung** über ein zum **Besten der Ueberschwemmten** abzuhaltendes **Concert**. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. **Das Präsidium.**

Gasthof Blauenthal.

Morgen Mittwoch **Schlachtfest**. Vormittags **Wellfleisch**, Abends **frische Würst** mit **Sauertraut** und **Röhren**, wozu freundl. einladet **A. Heyn.**

Cheviot - Jaquets von 5 1/2 Mark an

Tricot-Jaquets
Regenmäntel
Regendolmans
Frühjahrs-Paletots
Promenades
Manteletts
Mädchenmäntel
Knaben-Anzüge

große Auswahl bei **C. G. Seidel.**

Zur Errichtung einer **Stickerei** für schwarze Cachemirfächer wird ein **Factor** gesucht, der die Arbeit zu leiten und die Arbeiterinnen zu unterrichten hätte. Offerte sub. **U. 608** an **Hudolf Woffe, Wien.**

Agenten,

sowie vertrauenswürdige Personen jeden Standes u. an allen Orten werden zum Verkauf von **Staatspapieren**, gesetzlich erlaubten **Staatsprämien** u. **Anlehensloosen** gegen monatl. **Theilzahlungen** bei hoher **Provision** gesucht; täglich leicht 10-20 Mk. zu verdienen.Adr. an das Bankgeschäft **F. W. Moch, Berlin S.W. Wilhelmstr. 15** erbeten.

Ein **kräftiger Laufbursche** wird zum sofortigen Antritt gesucht. Wo? sagt die **Expedition d. Bl.**

Die Thüringer Kunstfärberei Königsee

(Astronomische Firma.) und chemische Wäscherei (Mehrfach prämiirt!)
ist durch eine weitere wesentliche Vergrößerung ihres Etablissements ganz besonders in den Stand gesetzt, bei **anerkannt vorzüglichen Leistungen** im Umfärben und Reinigen, mäßige Preise zu stellen und rasch zu liefern. Muster der hochmodernen Farben dieser Saison und Annahmestelle bei **C. G. Seidel in Eibenstock.**

Schützenhaus.

Vorläufige Anzeige. Am 1. Mai:

Großes Militär-Concert

vom Trompeterchor des kgl. sächs. Train-Bataillons Nr. 12 aus Dresden

unter Leitung des Staatstrompeters Herrn **H. Stock.**

Billets im Vorverkauf à Stück 40 Pf. sind zu haben bei den Herren **G. Emil Tittel** am Postplatz und **G. Klemm** am Neumarkt. An der Kasse 50 Pf.



Kinderwagen

und **Fahrstühle** in großer Auswahl empfiehlt billigt **G. A. Nötzli.**

Herrn **August Benzel** zu seinem 57. Geburtstag ein **donnerndes Lebehoch!** daß das ganze **Neidhardtsthal** wackelt und **Muldenhammer** daneben jappelt.

Neidhardtsthal.

Billigste und beste Bezugsquelle.

Sollt. Solländ. Käse
Centner ab hier 20 Mark.
Postcolli, ca. 9 Pfd. netto frei dort 3 Mark.
Sollt. Camer Käse
Centner ab hier 28 Mark.
Postcolli, ca. 9 Pfd. netto frei dort 3 1/2 Mark.
Verfaßt nur gegen Nachnahme.

Julius Weraer, Neumünster i. H.

60 Centner gutes Raum-Heu

sind billig zu verkaufen bei **C. Eduard Flemming, Kürsternfabrik, Schönheide.**

Ein kräftiger Laufbursche

von 11 bis 13 Jahren wird sofort gesucht. Zu erfahren in der **Exp. d. Bl.**

Ein Malerlehrling

wird nach außerhalb gesucht. Näheres bei **Heinr. Jochimsen.**

Lacrimae-Christi,

(berühmter Vesuvwein) zur **Kräftigung** und **Heilung** schwächlicher und Kranker, ferner hochfeinen **Sherry** empfiehlt zu mässigsten Preisen **Herm. Pöhlend.**

Strebel'sche Tinten,

als:
Feine schwarze Schreib-, Copir- u. Archivtinte
Feine schwarze Stahlfedern, Salons- und Bureautinte
Brillant violette Salontinte
Beste Kaisertinte
Feine rothe Tinte
Feine blaue Tinte
Bunte Stempelfarben
empfehlen **G. Hannebohn.**

6-8 tücht. Gartenarbeiter sucht **Bernh. Fritzsche.**

Medicinischer Tokayer,

geprüft von ersten Autoritäten und empfohlen als bestes **Stärkungsmittel** f. Erwachsene und Kinder in allen Krankheitsfällen, ist unter **Garantie** der Reinheit **billig** zu haben bei **Jud. Wilh. Siegel, Conditor.**

200 Centner

ff **Magdeburger Speise- und Saatkartoffeln** sind eingetroffen bei **Friedrich Saupe.**

Eine Partie Dünger

ist zu verkaufen am **Neumarkt Nr. 309.**

Prachtvolle Sachen

in **bedruckt Kattun Cretonne Satin**
empfehlen **C. G. Seidel.**

Kinderwagendecken,

empfehlen **C. G. Seidel.**

Rekruten

Mittwoch, d. 18. April, früh 7 Uhr Abmarsch von **Hermann Anger**. **Abend 8 Uhr Ball** im „Feldschlößchen“, zu welchem nur **Rekruten** Zutritt haben. Musik gespielt von **Herrn Musikdir. Deser.** **Das Comité.**

Eine geübte **Tambourierin** für **Schereumaschine** wird n. auswärts gesucht. Näheres in der **Exp. d. Bl.**

Ein **Schuhmacherlehrling** sucht **G. F. Rau, Schuhmachermstr.**

Kleiderstoffe,

als:
Bège
Gestr. Nouveautés
Bordüren
Glatte u. gemusterte Stoffe

Nouveautés in abgepassten Roben
Reizende Besätze in Plüsch, Seide und Sammt

empfehlen in reichhaltigem Sortiment

C. G. Seidel.

Carbol-Theer-Schwefel- Seife

von **Bergmann & Co.**

Berlin SO. u. Frankf. a. M. übertrifft in ihren wahrhaft überraschenden Wirkungen für die **Hauptpflege** alles bisher dagewesene. Sie vernichtet unbedingt alle Arten **Santanschlüge** wie **Flechten, Finnen, rote Flecken, Sommersprossen** u. à Stück 50 Pf. bei **G. A. Nötzli.**

Die Niederlage

der ächten **Kennenspfennig'schen Hühneraugen-Plästerchen**, Preis pro Stück 10 Pfennige, befindet sich in **Eibenstock** bei **E. Hannebohn.**

Die **Beleidigung** gegen **Herrn Juster** nehme ich hiermit zurück. **Erdmann Glög.**

Der heutigen Ausgabe liegt ein **Prospekt** über **Kaiser-Trank** v. **J. Ulrich** in **Leipzig** bei. Dieser **Trank**, welcher jedem Kranken **bestens** empfohlen wird, ist in der **Apothek** zu **Eibenstock** veräußlich.

Fahrplan

der **Chemnitz-Aue-Adorfer Eisenbahn.**

Von Chemnitz nach Adorf.				
	Früh	Früh	Born.	Nachm. Ab.
Chemnitz	—	4,44	9,20	2,30 7,00
Burkhardtshf.	—	5,33	10,13	3,25 8,09
Bornitz	—	6,12	10,53	4,06 8,53
Löhmitz	—	6,24	11,04	4,17 9,06
Aue (Ankunft)	—	6,43	11,24	4,38 9,27
Aue (Abfahrt)	—	6,58	11,35	4,57 9,45
Wolfsgrün	—	7,37	12,08	5,28 10,16
Eibenstock	—	7,53	12,22	5,41 10,27
Schönheide	—	8,05	12,31	5,50 10,35
Rautentrang	—	8,30	12,50	6,08 10,53
Jägergrün	4,49	8,41	1,01	6,18 10,59
Schneid	5,32	9,21	1,41	6,55 —
Bwota	5,49	9,37	1,58	7,13 —
Wartneutirch.	6,13	10,0	2,21	7,35 —
Adorf	6,22	10,09	2,30	7,44 —

Von Adorf nach Chemnitz.

	Früh	Früh	Born.	Nachm. Ab.
Adorf	—	4,27	8,03	1,20 6,19
Wartneutirch.	—	4,42	8,21	1,34 6,36
Bwota	—	5,11	8,51	1,58 7,06
Schneid	—	5,38	9,19	2,28 7,31
Jägergrün	—	6,20	9,58	3,08 8,07
Rautentrang	—	6,29	10,05	3,16 8,14
Schönheide	—	6,56	10,29	3,40 8,35
Eibenstock	—	7,09	10,40	3,51 8,45
Wolfsgrün	—	7,22	10,51	4,02 8,55
Aue (Ankunft)	—	7,56	11,25	4,36 9,25
Aue (Abfahrt)	5,30	8,17	11,39	5,05 —
Löhmitz	5,53	8,51	12,02	5,29 —
Bornitz	6,11	9,14	12,20	5,47 —
Burkhardtshf.	6,50	10,09	1,00	6,28 —
Chemnitz	7,35	11,08	1,47	7,18 —

Omnibus-Fahrplan.

Abfahrt von der Kaiserl. Postanstalt:				
Früh	6 Uhr	45 M.	nach Chemnitz u. Adorf.	
10	10	10	Chemnitz.	
Mittags	11	50	Adorf.	
Nachm.	3	20	Chemnitz.	
	5	10	Adorf.	
Abends	8	—	Aue resp. Chemn.	
	6	50	Jägergrün.	